

von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeiräte Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neudorf, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Wünsdorf und Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	24.03.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	14.04.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zossen für die Jahre 2021 bis 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2021 - 2024

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der lt. Protokoll geänderten Form.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Gemäß § 63 (5) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, wenn der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis mit den verwendeten Rücklagen nicht erreicht werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen. Es wird von der Stadtverordnetenversammlung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingung und mit Auflagen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt:

Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept der Stadt Zossen für die Jahre 2021 bis 2024

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zossen für die Jahre 2021 bis 2024



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in seiner Sitzung am XX.XX.2021 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2021 bis 2024 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Einhaltung der Auflagen	3
2.1 Die Berichtspflicht	3
2.2 Erklärung der Deckungsfähigkeit	6
2.3 Billigkeitsleistungen für Sanierungsmaßnahmen	6
2.4 Investitionstätigkeit	6
3. Aktuelle Lage der Stadt Zossen	7
4. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	8
4.1 Erhöhung der Grundsteuer B	8
4.2 Erhöhung der Gewerbesteuer	8
4.3 Erhöhung der Hundesteuer	9
5. Investitionen	9
5.1 Sanierung Heimatmuseum „Alter Krug“	9
5.2 Anbau Feuerwahrgerätehaus Schünow	9
5.3 Anbau Feuerwahrgerätehaus Nunsdorf	9
5.4 Umbau/Sanierung des Nebengebäudes (ehem. Landambulatorium) der Kita Villa Dabendorf	9
5.5 Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Bürogebäudes in Zossen zu einem Schulhort	9
5.6 Sanierung und Modernisierung der Kita Bummi in Zossen	10
5.7 Außenanlage Kita Rappelkiste	10
5.8 Erweiterung des Eingangsbereichs am Strandbad Kallinchen	10
5.9 Geh- und Radweg B 96 Wünsdorf-Neuhof	10
5.10 Ausbau der Straße zum Königsgraben	10
5.11 Anschaffung Drehleiterfahrzeug	10
5.12 Outdoor-Fitnessanlagen	11
6. Liquidität	11

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1 Vergleich Soll/Ist 2020	4
Tabelle 2 Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	5
Tabelle 3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5
Tabelle 4 Investitionstätigkeit	6
Tabelle 5 Veränderung Jahresergebnis 2021	8
Tabelle 6 Liquidität ohne Investition incl. Haushaltsreste	11

1. Ausgangslage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat am 27. August 2020 den Doppelhaushalt 2020/2021 mit dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming lag zum 06.10.2020.

Eine Genehmigung wurde mit folgenden Auflagen erteilt:

- Die Stadt Zossen ist verpflichtet, ihre Berichtspflicht gemäß § 29 KomHKV über den Stand des Haushaltsvollzugs zu den Stichtagen 31. Dezember 2020, 30. Juni 2021 und 31. Dezember 2021 gegenüber der Stadtverordnetenversammlung nachzukommen. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist parallel zu den gleichen Stichtagen zu unterrichten. Die Berichtserstattung muss auch eine Auskunft über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Einhaltung der Auflagen beinhalten. Die Vorlage des Berichtes wird mit Ablauf eines Monats nach dem jeweiligen Stichtag erwartet.
- Die Erklärung zur Deckungsfähigkeit nach welcher die Mittel der Konten 52 eines Teilhaushaltes für Auszahlungen für Investitionen verwendet werden können (einseitige Deckungsfähigkeit), darf nicht angewendet werden.
- Im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms des Landes Brandenburg gewährten Billigkeitsleistungen sind vorrangig für die Finanzierung dringender Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bildung- und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Zossen einzusetzen. Die Verwendung dieser Mittel für Investitionen in den vorgenannten Bereichen darf nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.
- Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind zuerst die bereits begonnen Maßnahmen zu beenden. Die Umsetzung einer einzelnen im Haushaltsplan veranschlagten neuen Maßnahme darf erst dann begonnen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gewährleistet ist.

2. Einhaltung der Auflagen

2.1 Die Berichtspflicht

Die Berichtspflicht zum 31. Dezember 2020 an die Stadtverordneten erfolgte in der Sitzung am 27. Januar 2020 in Folge einer Finanzrechnung 2019/2020 und dem Ansatz 2020.

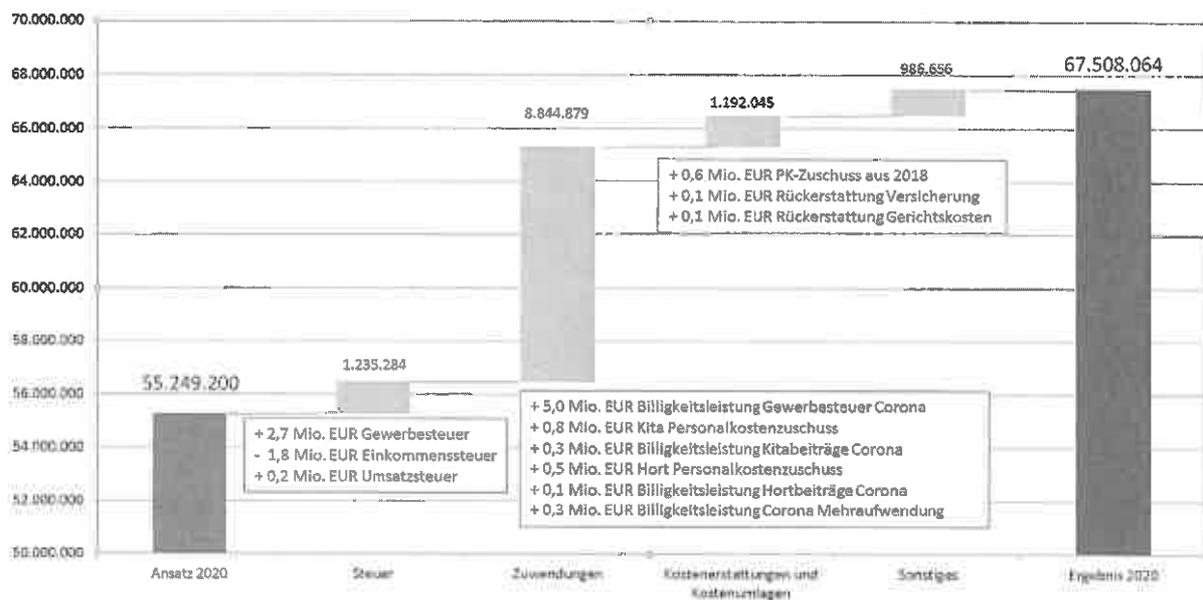
Der Finanzmittelfehlbetrag ist gegenüber dem Ansatz 2020 stark zurückgegangen. Das resultiert aus Sondereinflüssen und einer deutlichen Reduzierung oder Verschiebung von Investitions- und Ersatzmaßnahmen. Die Finanzausgleichsumlage für 2020 i.H.v. 9,0 Mio. EUR wurde erst in 2021 finanzwirksam.

Tabelle 1 - Vergleich Soll/Ist 2020 – in EURO

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Delta Ansatz / Ergebnis in EUR	Delta Ansatz / Ergebnis in %
	2019	2020	2020	2020	2020
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.604.628	55.249.200	67.508.064	12.258.864	22%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.269.941	77.626.300	65.144.820	-12.481.480	-16%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.334.687	-22.377.100	2.363.244	24.740.344	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.365.850	-9.760.300	-4.014.608	5.745.692	-59%
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	28.968.837	-32.137.400	-1.651.364	30.486.036	-95%

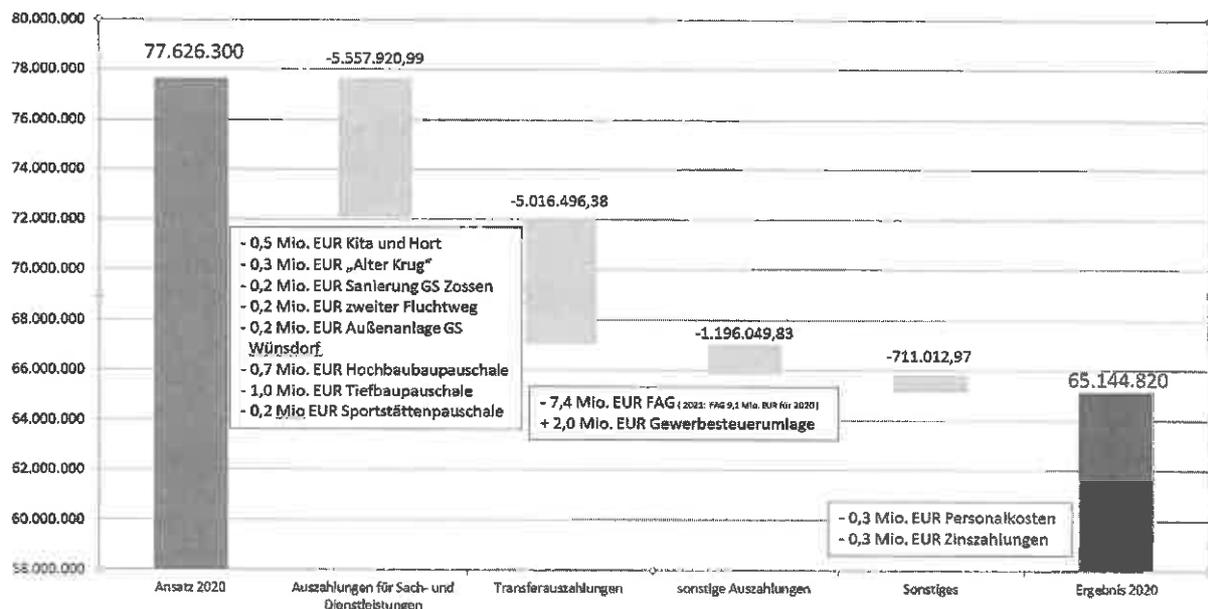
Die Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich Ansatz und Ist 2020.
Die Steigerung der Einzahlungen ergibt sich hauptsächlich aus den „Billigkeitsleistungen der Gewerbesteuer wegen Corona“ in Höhe von 5 Mio. EUR.

Tabelle 2 - Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit



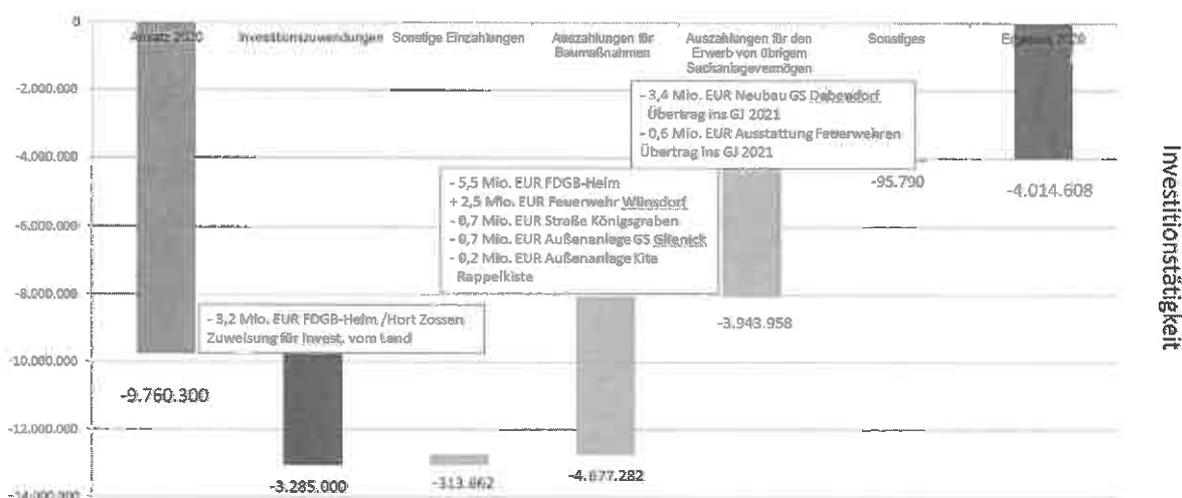
Die Auszahlung aus laufende Verwaltungstätigkeit folgen im Vergleich Ansatz und Ist 2020. Die Finanzausgleichsumlage ist nicht in voller Höhe für 2020 finanzwirksam abgebildet und Investitionen wurden ins Jahr 2021 verschoben.

Tabelle 3 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



Aus dem Saldo der Investitionstätigkeit geht hervor, dass weniger Fördermittel geflossen sind als eingeplant. Dazu wurden auch weniger Investitionen getätigt als geplant. Ein Grund dafür ist die lange vorläufige Haushaltsführung und fehlende finanziellen Mittel. Die meisten Investitionen werden auf die Folgejahre verschoben.

Tabelle 4 - Investitionstätigkeit



2.2 Erklärung der Deckungsfähigkeit

In den vergangenen Jahren wurden die Investitionen in der Hoch- oder Tiefbaupauschale geplant und nach einer Prioritätenliste in den Finanzhaushalt umgebucht. Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden Investitionen im Finanzhaushalt geplant. Eine Umbuchung von Aufwendungen aus dem Konto 52 in den Finanzhaushalt fand nicht statt.

2.3 Billigkeitsleistungen für Sanierungsmaßnahmen

Die Billigkeitsleistungen aus dem kommunalen Rettungsschirm wurden, nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, zur Sanierung des Zossener Museums „Alten Kruges“ in Höhe von 114.821,54 € genutzt. Das Gebäude dient als Heimatmuseum und für schulische und touristische Zwecke.

Die restlichen Billigkeitsleistungen wurden für Corona bedingte Maßnahmen ausgegeben.

2.4 Investitionstätigkeit

Der Umbau der Feuerwehr Wünsdorf ist die größte Investition aus den vergangenen Jahren die als begonnene Maßnahme weiter geführt wird. Es stehen noch 2.368.161,54 € aus dem Haushaltsrest zur Verfügung. 130.000,00 € werden als Erhöhung der Baukosten in den Nachtrag eingestellt. Der 1. und 2. Bauabschnitt wird voraussichtlich 2021 fertig gestellt.

Weitere Baumaßnahmen die auf Grund ihrer Finanzierung begonnen werden dürfen, sind die Sanierung des Heimatmuseums „Alten Krug“ in Zossen, die Sanierung/Umbau des Nebengebäudes (ehem. Landambulatorium) der Kita Villa Dabendorf und der Neubau des Eingangsbereiches am Strandbades Kallinchen.

Andere Investitionen wurden in die Folgejahre geschoben und können nur durch bewilligte Zuwendungen oder einem Investitionskredit realisiert werden.

An der Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Bürogebäudes in Zossen zu einem Schulhort muss die Stadt Zossen weiter zwingend festhalten, da die vom Hort zur Zeit genutzten Unterrichtsräume dringend als Klassenräume benötigt werden, somit ist die Hortkapazität unter allen Umständen zu erweitern.

In den letzten Jahren hatte die Stadt Zossen einen Zuzug von über 2000 Einwohnern zu verzeichnen. Derzeitig befinden sich im gesamten Stadtgebiet 8 Wohnbebauungsgebiete in der Fertigstellungsphase. 15 weitere Bebauungspläne für Wohnbebauung mit einer geschätzten zuziehenden Kinderzahl von insgesamt 1209 Kindern unterliegen unterschiedlichen Planungsständen. Allein im Ortsteil Zossen sind 5 Bebauungspläne in Arbeit, hier liegt die geschätzte zuziehende Kinderzahl bei mindestens 500 Kindern. Die vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen sind bereits jetzt an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Der Hort Zossen verfügt über eine Kapazität von 160 Plätzen und hat eine momentane Ausnahmegenehmigung für die Aufnahme von 183 Kindern.

3. Aktuelle Lage der Stadt Zossen

Für die Jahre 2020/2021 stellte die Stadt Zossen einen Doppelhaushalt auf. Die Umsetzung des Haushaltsplanes im zweiten Haushaltsjahr ist in der Regel schwer planbar. Durch nicht vorhersehbare Ereignisse verschlechterte sich die geplante Finanzsituation der Stadt Zossen und kann nur durch einen Nachtragshaushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Im Ergebnishaushalt sind nur wenige Veränderungen gegenüber dem Ansatz zu verzeichnen. Im Finanzhaushalt musste nachgesteuert werden, da die Planungen, insbesondere bei den Bauvorhaben der Stadt, vorangeschritten sind. Für die Stadt Zossen ist dieser Nachtrag sehr wichtig, denn nur damit ist eine eventuelle Kreditaufnahme bzw. Finanzierung möglich.

Die Aufwendungen der laufenden Verwaltung können nur durch die Aufnahme von weiteren Kassenkrediten beglichen werden. Die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage, auf Basis des Haushaltsjahres 2019, belasten die Stadt finanziell enorm. Die hohe Gewerbesteuerzahlung von 18,6 Mio. EUR in 2019 wirkt sich jetzt negativ auf den Finanzhaushalt aus. Es ist davon auszugehen, dass es hier zu einer Rückzahlung kommen wird.

Die Erhöhung der Gewerbesteuer wirkt sich erst in 2 Jahren positiv auf die Umlagen aus. Die Stadt hofft dieses Jahr auf eine weitere Billigkeitsleistung für den Gewerbesteuerausfall durch die Corona Pandemie. Diese darf im Nachtrag nicht dargestellt werden, sie wirkt sich dann aber positiv auf das Jahresergebnis 2021 aus.

Der Jahresabschluss 2019 wird eventuell mit einem knappen Plus ausgehen. Für den Jahresabschluss 2020 geht die Stadt Zossen von einem wesentlich positiveren Ergebnis aus. Somit kann der Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2018 weiter reduzieren.

Im Nachtrag 2021 ist ebenfalls zu erkennen, dass ein Ausgleich des Haushaltses noch nicht erreicht werden kann. Eine Ergebnisverbesserung ist für die Jahre 2023 und 2024 zu erwarten. Dann wird sich auch der neue Gewerbesteuerhebesatz positiv auf das Ergebnis auswirken.

Tabelle 5 - Veränderung Jahresergebnis 2021

Nachtrag 2021		
Stufe 1		
Ordentliche Erträge	Erträge aus laufender Verwaltung	64.794.100,00 €
	sonstige Finanzerträge	125.000,00 €
	Ordentliche Erträge	64.919.100,00 €
Ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.382.900,00 €
	sonstige Finanzaufwendungen	752.700,00 €
	ordentliche Aufwendungen	80.135.600,00 €
Ordentliches Jahresergebnis		- 15.216.500,00 €
Außerordentliche Erträge		100.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen		10.000,00 €
Außerordentliches Ergebnis		90.000,00 €
Fehlbetrag aus 2018		- 12.939.741,30 €
außerordentliches Jahresergebnis		- 28.156.241,30 €

4. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Erhöhung der Grundsteuer B

Die Erhöhung der Grundsteuer B von 352 % auf 377 % wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung zum 1. Januar 2021 umgesetzt. Die Einnahme wirkt sich positiv auf den Haushalt aus.

4.2 Erhöhung der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer konnte mit einer Erhöhung auf 270 % umgesetzt werden. Die Stadt Zossen hat trotz der Erhöhung weiterhin den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz des Landkreises Teltow-Fläming.

Der geplante Ansatz der Gewerbesteuer kann auf Grund der Pandemie nicht, wie geplant, erreicht werden. Viele Firmen haben beim Finanzamt Herabsetzung der Gewerbesteuer beantragt, was sich bei der Stadt als finanziellen Einbußen auswirkt. Weiterhin liegen Stundungen in Höhe von 4 Mio. EUR der Stadt vor, bei denen nicht damit gerechnet werden kann, dass diese im laufenden Jahr noch eingezahlt werden.

4.3 Erhöhung der Hundesteuer

Zu der Erhöhung der Hundesteuer liegt noch kein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vor. Sobald dieser vorliegt, kann auch die Satzung geändert werden.

5. Investitionen

5.1 Sanierung Heimatmuseum „Alter Krug“

Die Sanierung des Heimatmuseums „Alter Krug“ in Zossen konnte mit fremden Finanzmitteln gesichert werden. Mit Zuwendungen des Landes Brandenburg in Höhe von 218.575,39 € und aus den Corona-Billigungsleistungen konnte der Eigenanteil von 114.821,54 € finanziert werden. Ein Großteil der Baukosten wird in 2021 anfallen.

5.2 Anbau Feuerwehrrgerätehaus Schünow

Diese Baumaßnahme wird auf Folgejahre verschoben.

5.3 Anbau Feuerwehrrgerätehaus Nunsdorf

Auch diese Baumaßnahme kann 2021 noch nicht realisiert werden und wird auf die Folgejahre verschoben.

5.4 Umbau/Sanierung des Nebengebäudes (ehem. Landambulatorium) der Kita Villa Dabendorf

Mit der Sanierung des ehemaligen Landambulatoriums können 17 weitere Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden. Für jeden neuen Kitaplatz werden 5.000,00 € durch das Land zu 100 % gefördert. Die Kosten belaufen sich auf 85.000,00 €, so dass eine Finanzierung ohne Eigenanteil ermöglicht werden kann. Die Baumaßnahme wird 2021 umgesetzt und fertiggestellt.

5.5 Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Bürogebäudes in Zossen zu einem Schulhort

Die Kapazitätserweiterung des Hortes Zossen auf 220 Kinder ist dringend erforderlich. Bisher nutzt der Hort die Räume der Grundschule Zossen. Durch steigende Einwohnerzahlen in der Stadt reichen auch die Räume für die Grundschule nicht mehr aus. Im Jahr 2020 musste ein Container als Klassenraum genutzt werden. In diesem Jahr folgt ein 2. Container. Diese Maßnahme muss so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Durch Auflagen aus der uns im Dezember 2020 vom Landkreis ausgestellten Baugenehmigung entstehen Mehrkosten in Höhe von 500.000,00 €. Diese Mehrkosten sind nicht im Doppelhaushalt 2020/2021 enthalten und müssen durch die Stadtverordneten der Stadt Zossen in einem Nachtragshaushalt beschlossen werden. Mit einem Beschluss der Stadtverordneten zum Nachtragshaushalt ist bis Mai 2021 zu rechnen.

Ein Antrag auf Zuwendung wurde für diese Baumaßnahme beim Land Brandenburg bereits gestellt. Die Stadt rechnet mit einer Förderung von 800.000,00 €. Die Eigenmittel in Höhe

von 6.053.0034,16 € können nur durch die Aufnahme eines Investitionskredites dargestellt werden.

Erste Planungsleistungen fallen 2021 an. Baubeginn der Maßnahme soll im Frühjahr 2022 folgen.

5.6 Sanierung und Modernisierung der Kita Bummi in Zossen

Da eine Förderung der Kita Bummi nicht möglich ist, wird diese Maßnahme auf weitere Jahre verschoben.

5.7 Außenanlage Kita Rappelkiste

Das Projekt wird derzeit auf Grundlage des zur Verfügung stehenden Budgets in Höhe von 250.000,00 € umgeplant.

5.8 Erweiterung des Eingangsbereichs am Strandbad Kallinchen

Die Maßnahme ist finanziell durch Zuwendungen des Landes und eine Spende aus den vergangenen Jahren gesichert. Die Baukosten fallen vorwiegend in 2021 an. Mit einem Abschluss der Maßnahme ist im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

5.9 Geh- und Radweg B 96 Wünsdorf-Neuhof

Die Maßnahme verzögert sich durch eine neue Ausschreibung des Landesbetriebes für Straßenwesen. Es muss mit Mehrausgaben gegenüber der alten Kostenschätzung gerechnet werden. Die Stadt Zossen plant weiterhin eine Förderung in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu beantragen, sobald Kostenklarheit herrscht.

Baubeginn soll noch in 2021 sind. Rechnungen für die Baufeldfreimachung liegen bereits vor. Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird sich in das Haushaltsjahr 2022 verschieben.

5.10 Ausbau der Straße zum Königsgraben

Durch weitere Detailplanungen muss die Stadt Mehrkosten in Höhe von 321.300,00 € einplanen.

Die Stadt rechnet in 2021 mit einer maximalen Förderung von 800.000,00 € für die zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Straßen- und Gehwegbaus und in 2022 mit einer weiteren Förderung in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Baukosten der Beleuchtungsanlagen.

Die Baumaßnahme wird nur realisiert wenn die Förderung vom Land bewilligt wird.

5.11 Anschaffung Drehleiterfahrzeug

Für die Einsätze der Feuerwehren der Stadt Zossen wird ein neues Drehleiterfahrzeug zur Brandschutzsicherung dringend erforderlich. Es soll im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz kommen.

Die Verwaltung verschiebt dafür den Ausbau der Feuerwehrgeräthäuser in Schünow und Nunsdorf auf die nächsten Jahre.

Für das Drehleiterfahrzeug wurden im Nachtragshaushalt 610.000,00 € eingeplant. Eine Förderung in Höhe von 488.000,00 € ist dazu beantragt. Nur durch die Bewilligung der Zuwendung kann die Anschaffung erfolgen.

5.12 Outdoor-Fitnessanlagen

Auf Grund der Auferlegung eines LEADER-Sonderprogrammes im Februar 2021 mit einer hohen Förderquote wird die Stadt Zossen einen Antrag auf Zuwendung in Höhe von maximal 90.000,00 € stellen. Die Gesamtkosten betragen 120.000,00 €, davon werden drei Outdoor-Fitnessanlagen im Stadtbereich in 2021 realisiert.

6. Liquidität

Im Februar 2020 nahm die Stadt Zossen einen Kassenkredit in Höhe von 10 Mio. EUR auf. Dieser dient zur Sicherung der Liquidität der Stadt. Eine hohe Billigkeitsleistung für die Gewerbesteuererminderung durch die Corona-Pandemie konnte eine weitere Erhöhung eines Kassenkredites verhindern. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Stadt Zossen einen Kontostand von 16.770.601,16 € inklusive des Kassenkredites. Anfang des Jahres 2021 war die Zahlung der Finanzausgleichsumlage von ca. 9 Mio. fällig, die den Kontostand drastisch kürzte. Durch die hohen Transferaufwendungen in diesem Jahr, leistet die Stadt jeden Monat eine Vorauszahlung der Kreisumlage, da eine Zahlung von ca. 40 Mio. in kürzester Zeit nicht möglich ist. Eine Planung der Liquidität ist dadurch übersichtlicher.

Der aktuelle Kassenkredit kann den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ab Juli 2021 nicht mehr decken. Unter Berücksichtigung der aktuellen Investitionsmaßnahmen, werden Finanzmittel von zusätzlich 42 Mio. EUR benötigt.

Tabelle 6 - Liquidität ohne Investition inkl. Haushaltsreste

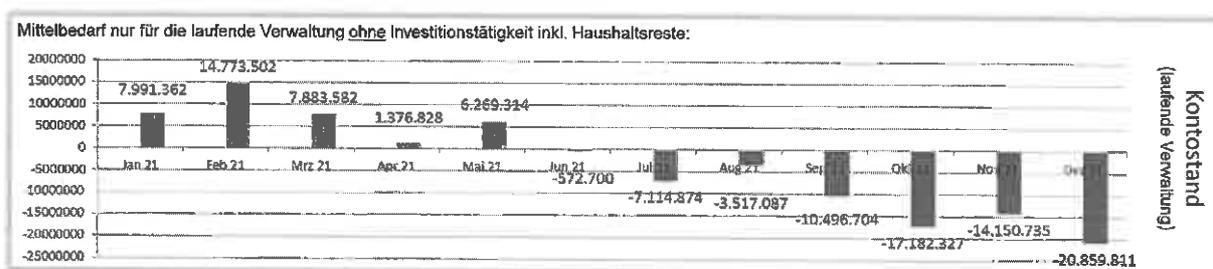
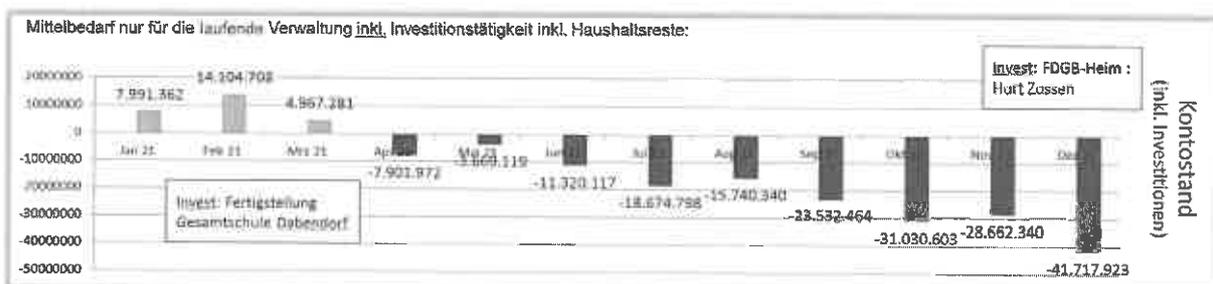


Tabelle 7 - Liquidität incl. Investition inkl. Haushaltsreste



Die finanzielle Lage der Stadt Zossen bleibt weiterhin angespannt. Die Kassenkredite werden nach Bedarf angepasst. Die Investitionskredite werden nur nach der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming in Anspruch genommen.

Ort, Datum

Schwarzweiler
Bürgermeisterin